



**KANTONALSCHÜTZENVERBAND**  
APPENZELL INNERRHODEN

# Reglement

## Kantonale

### Meisterschaft 300 und 50m

#### **Allgemeine Bestimmungen**

##### Art. 1 Teilnahmebedingungen

Es sind nur Mitglieder eines Vereins des AIKSV zugelassen.

##### Art. 2 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind nicht zugelassen.

##### Art. 3 Kombinieren / Kategorien

Das Kombinieren von Stichen ist nicht gestattet. Für die kantonale Meisterschaft müssen alle Stiche in der gleichen Kategorie geschossen werden (Pistole analog).

Kategorie	Sportgeräte	Stiche
A	Freigewehr/Standardgewehr	SWS, Cup, KS, EWS A
B	Ordonnanz 02	SWS, Cup, KS, EWS D
D	Ordonnanz 03	SWS, Cup, KS, EWS D
Pistole	RF, OP	SWS, Pistolenkonkurrenz, KS, EWS D

- SWS	=	Sektionswettschüssi
- Cup	=	Kantonaler Cup
- KS	=	Kantonalstich
- EWS A/D	=	Einzelwettschiessen A / D

##### Art. 4 Schiessplätze

Zentralisierte Anlässe sind an Ort zu Schiessen. Die übrigen Anlässe können in den Heimständen geschossen werden.

##### Art. 5 Nachschiessen

Das Nachschiessen der Stiche ist nicht gestattet.

# Bestimmungen für die Auszeichnungen

## Art. 7 Anforderungen

1. Kantonale Meisterschaft 6 kantonale Meisterschaftskarten
2. Kantonale Meisterschaft 12 kantonale Meisterschaftskarten
3. Kantonale Meisterschaft 18 kantonale Meisterschaftskarten

Limiten:

Kategorie	Aktive	J / V	JJ / SV
Sport	411	403	396
Ord 03	345	338	334
Pistole	364	356	352

Die Festlegung der Limiten ist Angelegenheit der Delegiertenversammlung des AIKSV.

## Art. 8 Gültigkeit

Die alten Meisterschaftskarten werden anerkannt und sind immer gültig.

## Art. 9 Auszeichnungen

1. Kantonale Meisterschaft: Uli-Rotach-Plakette Gravur in Silber „Meisterschütze“
2. Kantonale Meisterschaft: Uli-Rotach-Plakette Gravur in Silber mit Goldrand „Meisterschütze“
3. Kantonale Meisterschaft: Weibelschild mit Gravur und Rhoden- oder Bezirkswappen.

Jede Auszeichnung wird in jeder Distanz nur einmal abgegeben.

## Art. 10 Anmeldung für die Meisterschaftskarten

Die Anmeldung hat durch die Vereine mit dem Berichtsformular des laufenden Jahres bis zu dem in der Terminliste des AIKSV vermerkten Datum an das Sekretariat zu erfolgen.

## Art. 11 Überreichung der Auszeichnungen

Diese erfolgt anlässlich der Ehrungen beim Sektionswettschiessen.

# Schlussbestimmungen

## Art. 12 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 27. März 2010 in Schwende in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen der kantonalen Meisterschaft.

Schwende, 27. März 2010

Appenzell-Innerrhoder Kantonschützenverband

Der Sekretär AIKSV  
Christian Steinmann

Der Präsident AIKSV  
Sepp Rusch